

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	Querschnittsverwaltung 1 (Haushalt, Personal, Organisation, Informationstechnologie)	Modul Nr./Code: BaAV-14 Stand: 31.07.2023
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Manfred Schleer (Stellvertretung: Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul)	
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul	
Lernziele	<p>Bei der Entwicklung von Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind die in § 4 Abs. 2 und 3 der Studienordnung ausgewiesenen Studienziele zu berücksichtigen.</p> <p>Fachkompetenzen (von der Ausbildungsstelle exemplarisch auszuwählen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>lernen</i> typische Aufgaben des Organisationsrechts und –managements kennen (Hinweis: Die entsprechenden Lehrinhalte werden erst in Modul 25 vermittelt!). • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Arbeitsvorgänge bei der Aufstellung und beim Vollzug des Haushaltsplanes und <i>können</i> an ihnen <i>mitwirken</i>. • Sie <i>können</i> typische Aufgaben des Personalrechts und -managements <i>bearbeiten</i>. • Sie <i>erfassen</i> die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie ihre Einflüsse auf die Verwaltung und <i>können</i> sie bedarfsorientiert <i>anwenden</i>. 	
Inhalte	<p>In der Querschnittsverwaltung kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Aufgaben des Organisationsreferats bzw. des Hauptamtes, Organisationsgestaltung, innerer Dienst • Staatliches oder Kommunales Haushaltsrecht • Personalrecht und -wesen • IuK 	
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-05 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BaAV-08 Öffentliche Finanzwirtschaft • BaAV-11-1 Personalmanagement 	
ECTS-Punkte	17	
Arbeitsaufwand (workload)	510 h einschließlich Erstellung des Praxisberichts	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	<ul style="list-style-type: none"> • Praxiszeugnis einschließlich Praxisbericht 	
Platz im Studienplan	3. Semester	

Dauer	ca. 13 Wochen
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).